

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0036/18	15.02.2018

zum/zur

A0183/17 Fraktion CDU/BFM, Fraktion DIE LINKE/future!
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bezeichnung

Touristisches Parkraumkonzept

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	06.03.2018
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	22.03.2018
Kulturausschuss	18.04.2018
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	26.04.2018
Stadtrat	03.05.2018

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 07.12.2017 gestellten Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Touristisches Parkraumkonzept zu erstellen, um ein, der touristischen Nachfrage gerecht werdendes, Parkraumangebot sicherzustellen. Hierbei sollen auch Möglichkeiten für das sichere Aus – und Wiedereinsteigen in die Reisebusse durch die Schaffung von Haltebuchten berücksichtigt werden.

Die vorhandene und zu erwartende Situation hinsichtlich der touristischen Parkraumnachfrage ist quantitativ zu bestimmen und dem gegenwärtigen Angebot gegenüberzustellen. Aus den Ergebnissen sind Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge abzuleiten. Dieses soll Ende des Jahres 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden. Das touristische Parkraumkonzept soll Tagestouristen ebenso wie Mehrtagesgäste, die mit Personenkraftwagen individuell anreisen, aber auch Zweiräder, Fahrräder und besonders Reisebusse mit einbeziehen.

Wir bitten um Überweisung in den Kulturausschuss, in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie in den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung.

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Stadtplanungsamt liegen zu den Stellplatzthemen für PKW (Parkplätze und Parkhäuser), Taxi, Touristenbusse und Fahrräder Bestandsunterlagen bzw. Konzepte vor, die unterschiedliche Aktualitäten aufweisen.

Diese vorhandenen Unterlagen und Konzepte könnten die Grundlage bilden, eine kompakte Bündelung und Aktualisierung bezüglich des Parkraumangebotes in Magdeburg vorzunehmen. Umfangreiche, zeit- und kostenintensive Erfassungen sind erforderlich, um auf Basis dieser quantitativen Daten maßgeschneiderte Konzeptbestandteile erarbeiten und abstimmen zu können.

Ein entsprechendes Parkraumkonzept könnte frühestens im 4. Quartal 2019 vorliegen.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr